

Geschäft 3541

Bericht zur Auswertung der Einwohnerratswahlen vom 08. Februar 2004

I. Ausgangslage

Am 8. Februar 2004 fanden verschiedene Urnengänge statt, unter anderem auch für die Wahl des Einwohnerrats Allschwil (ER) für die Amtsperiode 2004-2008.

An der Einwohnerratssitzung vom 18.2.2004 informierte - laut Protokoll jener Sitzung - Frau Gemeindepräsidentin R. Greiner im Infofenster über die Vorgänge vom 16.2.2004 betreffend die Gemeindewahlen vom 8. Februar 2004. Unter anderem erwähnte sie, dass die SD der Meinung waren, dass das ermittelte Resultat bei der Sitzverteilung im Einwohnerrat nicht korrekt sei. Es wurde deshalb am 16.2.2004 eine Nachzählung durchgeführt, welche ergab, dass bei der Auszählung der unveränderten CVP-, der SD-, der SP- und der FDP-Listen Fehler vorgekommen waren, und dass sich somit eine neue Sitzverteilung im Einwohnerrat ergab.

Weiter führte die Frau Gemeindepräsidentin an, dass durch "diesen schwerwiegenden Fehler" das Vertrauen der Bevölkerung "belastet" sei. Der Gemeinderat wolle Klarheit darüber, wie ein "so gravierender Fehler" habe passieren können.

Die Gemeindepräsidentin habe die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK) am 17.2.2004 informiert und gebeten, eine Untersuchung einzuleiten und anschliessend dem Parlament (Wahlbehörde des Wahlbüros) Bericht zu erstatten.

Am 18.2.2004 überwies das Büro des Einwohnerrats der GPK das Verfahrenspostulat Frey /Neuser (FDP) Geschäft Nr. 3504 vom 17.2.2004, welches die Bitte enthielt, "die Arbeitsabläufe, Kontrollmechanismen und Zuständigkeiten innerhalb des Wahlbüros" durch die GPK untersuchen zu lassen.

An derselben Sitzung wurde auch eine Dringliche Interpellation F. Keller-Maurer (CVP, Geschäft Nr. 3502) teilweise beantwortet und als erledigt abgeschrieben.

Ein dringliches Postulat von B. Meyer (CVP /SVP, Geschäft Nr. 3503) betr. Nachzählung der ER-Wahlen wurde am selben Tag dem Gemeinderat überwiesen.

Am 9.3.2004 fand dann eine umfassende Nachzählung statt (inklusive veränderte Listen).

II. Vorgehen der Geschäftsprüfungskommission

An der Sitzung vom 30.3.2004 klärte die GPK ihre Kompetenzen i.S. Untersuchung der Vorkommnisse im Wahlbüro anlässlich der ER-Wahlen vom 8.2.2004 mit dem Leiter der Stabsstelle Gemeinden des Kantons Baselland, Herrn Fürsprecher D. Schwörer. Es wurde festgestellt, dass die GPK für eine derartige Untersuchung zuständig ist.

An ihrer Sitzung vom 27.4.2004 bildete die GPK - die gleichzeitig den Geschäftsbericht 2003 des Gemeinderats zu würdigen hatte - eine Subkommission bestehend aus den Damen und Herren G. Beretta (FDP, Präsident), A. Märky (FDP), P. Humbel (SP) und B. Steiger (SD). Diese Subkommission führte eine grosse Zahl von Befragungen durch.

Da sie ihre Arbeit aber nicht per 30. Juni 2004 (Ende der Legislaturperiode) abschliessen konnte und G. Beretta in der neuen Legislatur wegen Amtszeitbeschränkung nicht mehr der GPK angehören durfte, wurde am 1.7.2004 durch den ER eine Spezialkommission gemäss § 24 des Geschäftsreglementes des ER "zur Fortführung der Untersuchungen..." eingesetzt, mit derselben personellen Zusammensetzung wie die GPK-Subkommission.

III. Untersuchungsziele

Die GPK-Subkommission / Spezialkommission wollte

- a) feststellen, wie die ER-Wahlen 2004 durch das Wahlbüro Allschwil vorbereitet und durchgeführt wurden,
- b) Ursachen für das Versagen von Teilen des Wahlbüros finden,
- c) Verbesserungsmöglichkeiten andeuten,
- d) Anzeichen für einen Wahlbetrug klären.

IV. Wahlbüro: Vorgeschichte

Am 30. November 1994 - also vor etwa zehn Jahren - fand nach der Veröffentlichung des GPK-Berichtes "Das Wahlbüro der Gemeinde Allschwil eine Aussprache zwischen Frau Gemeindepräsidentin R. Greiner, dem Gemeindeverwalter-Stellvertreter Th. Herde, dem Wahlbüropräsidenten L. Ursig, den Wahlbürovizepräsidenten P. Hofer und M. Werren und einer Delegation der GPK bestehend aus den Herren Dr. A. Lauber (Präsident GPK) und G. Beretta statt.

Es ging dabei

- a) "um organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten in den Wahlbüros" und
- b) "um personelle Probleme in den Wahlbüros".

Man einigte sich u.a. darauf, zwei Arten von Pflichtenheften zu erarbeiten, "eines für den Präsidenten, ein weiteres für die übrigen WB-Mitglieder (auch für die Ersatzleute)". Der Präsident des Hauptwahlbüros L. Ursig erklärte sich damals einverstanden, dass die Wahlbürovizepräsidenten diese ausarbeiteten, inkl. Organigramm und Ablaufschema. Er selber war bereit, ein Pflichtenheft für den Präsidenten des Hauptwahlbüros auszuarbeiten. Als Termin für das Vorliegen dieser Unterlagen sollten die Landratswahlen vom Februar 1995 gelten.

In diesen Schriftstücken sollten u.a. auch zur Sprache kommen:

- die Qualität der Arbeit der WB-Mitglieder, inkl. Meldung an das Gemeindepräsidium bei schlechten Leistungen; dieses würde seinerseits die Präsidenten/innen der politischen Parteien orientieren.
- Die Pflichtenhefte müssten den Präsidenten/innen der politischen Parteien zur Kenntnis gebracht werden.
- Neugewählte WB-Mitglieder müssten beim ersten Einsatz speziell betreut werden.

V. Ergebnisse

A. Vorbereitungen und Durchführung der ER-Wahlen 2004 durch das Wahlbüro Allschwil

Feststellung Nr: 1: Die 1994 monierten und versprochenen Unterlagen (Organigramm, Pflichtenhefte) lagen für die Vorbereitungen der Gemeindewahlen 2004 noch nicht vor. Der Präsident des WB ging offensichtlich nicht auf alle Anliegen der Gemeindeverwaltung ein. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, hatten in der Zwischenzeit Gespräche zwischen dem Präsidenten des WB, dem Gemeindepräsidium und der Verwaltung stattgefunden. Auch stellte die Gemeindeverwaltung dem WB eine Reihe bewährter Hilfskräfte zur Verfügung, obschon das WB durch den ER gewählt wird und somit als selbständige Behörde von der Verwaltung unabhängig ist.

Feststellung Nr. 2: Am 16.1.2004 gab der Hauptabteilungsleiter Einwohnerdienste & Sicherheit schriftlich bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen habe, die ER- und Gemeinderatswahlen (GR-Wahlen) vom 8.2.2004 "erstmalig in das neue Gemeindezentrum" zu verlegen. "Diese Neuerung bietet Gewähr für einen speditiveren und reibungsloseren Ablauf des Auszähl-, Erfassungs- und Auswertungsverfahrens".

Bei einem Apero könnten sich "die Kandidierenden und politisch Interessierten" laufend über Zwischen- und Endresultate informieren. Dieser Apero finde "von 15.00 bis ca. 18.00 UTI Foyer des Gemeindezentrums" statt.

Feststellung Nr. 3: An der Auszählung der Gemeindewahlen vom 8.2.2004 waren 12 gewählte Wahlbüromitglieder und 40 "freiwillige Wahlhelfer/innen" anwesend. Einige der gewählten Wahlbüromitglieder waren nicht eingesetzt, da sie teils selber für ein Amt kandidierten oder teils verhindert waren; ausserdem waren zu jenem Zeitpunkt zwei Sitze im WB vakant.

Nach eigenen Aussagen (der Präsident des WB konnte der Spezialkommission in dieser Sache leider nicht weiterhelfen!) beschäftigten sich zwei ordentliche Mitglieder des WB und 20 freiwillige Wahlhelfer/innen ganz oder teilweise mit dem Zählen/Auszählen der ER-Listen.

Feststellung Nr. 4: Im Verlaufe des Wahltages war der Präsident des WB zeitweise unauffindbar, obschon er über ein eigenes Büro im Gemeindezentrum verfügte.

Feststellung Nr. 5: Der Präsident des WB muss die Anzahl der ausgezählten unveränderten Listen persönlich dem Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung mitgeteilt haben (Zettelchen), der sie in seinem Büro im Erdgeschoss des Gemeindezentrums in das Computerprogramm eingegeben hat.

Die Spezialkommission konnte nicht feststellen, dass andere Personen an dieser Übermittlung beteiligt waren.

Feststellung Nr. 6: An den Vorbereitungen mit der Gemeindeverwaltung anlässlich der "grossen" Wahlwochenenden (= Wahlwochenenden mit mehreren Wahlgängen, z.B. eidgenössische Abstimmungen + Gemeinderatswahlen + Einwohnerratswahlen + Bürgerratswahlen, wie am 8.2.2004) hat der Präsident des WB nicht regelmässig teilgenommen. Er habe fast keine Probleme vorausgesehen. Die Gemeindeverwaltung habe bei jenen Anlässen kein gutes Gefühl gehabt. Kein Mitglied des WB hat an den Schulungskursen des Kantons für das neue elektronische Erfassungssystem teilgenommen.

Feststellung Nr. 7: Es gelang der Spezialkommission nicht festzustellen, wer genau sich mit der Zählung der unveränderten ER-Listen beschäftigte und die Resultate ermittelte, da - nach Aussagen der Beteiligten - sie in raschem Rhythmus immer wieder vom Präsidenten des WB mit neuen Aufgaben betraut wurden und sie die gezählten Listen-Pakete nicht visieren Ussten.

Die Mehrzahl der freiwilligen Helfer/Helferinnen vermisste eine fundierte Einführung und Anleitung zur Arbeit.

Feststellung Nr. 8: Die durch den Präsidenten des WB rekognoszierten Räumlichkeiten im neuen Gemeindezentrum waren für die Auszählung nicht optimal (Ausdehnung, örtliche Entfernung untereinander, usw.).

Feststellung Nr. 9: Trotz Einladung erachtete es der Präsident des WB nicht für nötig, eines oder mehrere ordentliche WB-Mitglieder an den Einführungskurs SESAM (Software für Auswertung von Wahlen) des Kantons zu delegieren.

Feststellung Nr. 10: Nach der Nachzählung vom 9. März 2004, der Publikation der Ergebnisse UTI Allschwiler Wochenblatt vom 12. März 2004 und der Erwerbung der Resultate am 24.

März 2004 durch den Gemeinderat (auf Anweisung der Landeskanzlei Basel-Landschaft) wurden die Unterlagen des Wahlwochenendes vom 8.2.2004 gemäss § 16 des Gesetzes über die politischen Rechte vernichtet.

Es wäre allerdings für die Untersuchung der GPK/Spezialkommission äusserst dienlich gewesen, wenn der Gemeinderat, der der GPK ja diese Untersuchung empfohlen hatte, mit der Vernichtung der ER-Listen bis zum Ende der Untersuchungen zugewartet hätte.

B. Ursachen

Hauptursache für das Versagen von Teilen des Wahlbüros (Auswertung unveränderter ERListen) war die äusserst mangelhafte Organisation innerhalb des Wahlbüros (z.T. wurde von "Chaos" gesprochen). Diese liegt gemäss den einschlägigen Bestimmungen einzig in der Kompetenz des Präsidenten des WB. Die Grösse der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sowie ihre ungünstige Lage, welche die Übersicht erschwerten, sind weitere Ursachen: Diese Mängel hätten bei der Vorbereitung der Wahlgänge aufgrund jahrelanger Erfahrungen eindeutig erkannt werden müssen. Eine Rückkehr an den alten Standort im Schulhaus Lettenweg wäre möglich gewesen, allerdings mit grösserem IT-Aufwand.

C. Verbesserungsmöglichkeiten

Die Gemeindeverwaltung hat sich unmittelbar nach der Nachzählung Gedanken über Optimierungsmassnahmen gemacht und diese der GPK-Subkommission vorgetragen:

- Bessere Vorbereitung der WB-Mitarbeiter
- Stanzen der ER-Listen (nach Parteien sortiert)
- Erarbeiten eines Handbuches für WB-Mitarbeiter, das in 4-5 Exemplaren pro Raum des WB zur Verfügung gestellt wird (ist eigentlich Aufgabe des WB-Präsidenten!)
- Die gezählten unveränderten Listen sollen durchgehend mit Banderole samt Unterschrift des Zählenden versehen werden, inkl. Anzahl der eingefassten Listen und ihre Parteizugehörigkeit
- Der Präsident des WB muss mehr Kontrollmechanismen einbauen, z.B. den Vergleich mit den Resultaten früherer Wahlgänge.

Die Spezialkommission begrüsst diese Massnahmen.

D. Wahlbetrug

ER B. Steiger (SD) hat gegenüber der Spezialkommission mehrmals erwähnt, dass seiner Meinung nach bei der Auszählung der unveränderten ER-Listen am 8.2.2004 diese gebündelt worden seien und mit einer Banderole versehen gewesen seien, wobei einige Bündel (der SD) fälschlicherweise mit der Bezeichnung "CVP" und der Listennummer jener Partei versehen gewesen seien. Dieser Tatbestand, den er bei der Nachzählung erkannt haben will, deutet auf einen Wahlbetrug 11.in.

In keiner einzigen Befragung konnte der Sachverhalt der Bündelung der unveränderten Listen bestätigt werden. Vielmehr gilt dies einzig für die veränderten Listen, wobei die bearbeitenden Personen noch zusätzlich ihr Kürzel setzen.

VI. Politische Würdigung

Im Folgenden wird nicht auf die Strafanzeige von B. Steiger gegen den Präsidenten des WB Allschwil, L. Ursig, wegen "grob fahrlässiger, liederlicher Amtsführung"(B. Steiger) eingetreten, da dies nicht in der Kompetenz der Spezialkommission liegt.

Rückblickend kann Folgendes festgestellt werden:

a) Der Einwohnerrat wählt jeweils zu Beginn einer Legislatur die Mitglieder des Wahlbüros sowie dessen Präsidenten/in in einem Verfahren, bei dem die politischen Parteien ihrer Stärke im Parlament gemäss berücksichtigt werden.

Das Bestimmen der Kandidaten/innen für diese Behörde liegt ausschliesslich in der Verantwortung der jeweiligen politischen Partei.

Diese Verantwortung umfasst nach Meinung der Spezialkommission auch eine periodische Verfolgung der Tätigkeit der gewählten Vertreter einer Partei durch ebendiese politische Gruppierung.

Im vorliegenden Fall hat sich der Einsatz des WB-Präsidenten im Verlaufe seiner langjährigen Tätigkeit negativ entwickelt, was anderen WB-Mitgliedern auffiel. Eine Ablösung durch die eigene Partei wäre somit bereits früher angezeigt gewesen.

Auch sollten die Vorschläge der Parteien für die Mitgliedschaft in Behörden und Kommissionen dem Einwohnerrat zu Beginn einer Legislatur und bei Ersatzwahlen so frühzeitig vorliegen, dass die Kandidaturen sorgfältig evaluiert werden können.

b) Mehrere Mitglieder des Wahlbüros hatten schon längere Zeit Vorbehalte gegen die Art und Weise der Durchführung von Wahlen durch den Präsidenten des WB L. Ursig. Diese kamen aber offiziell nie zur Sprache, vor allem wurde die Leitung der Partei des WB-Präsidenten anscheinend nie dahingehend informiert. Dies erstaunt, da dieselbe Partei noch weitere Vertreter in 1 WB hatte.
Für die Spezialkommission ist diese Art von falscher "Solidarität" der Sache nicht dienlich.

c) Gemäss § 9 lit. e) der Geschäftsordnung des Gemeinderates obliegt dem Gemeindepräsidium die Oberaufsicht über das Wahlbüro.
Offenbar waren dem Gemeindepräsidium die Zustände im WB seit längerer Zeit bekannt, weshalb dem WB Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung für die "grossen" Wahlgänge zur Zusammenarbeit zugewiesen wurden. Auch sollen informelle Gespräche mit der Leitung der Partei des WB-Präsidenten stattgefunden haben.

Hier drängt sich nach Meinung der Spezialkommission künftig eine konsequente Ausübung der Oberaufsicht durch das Gemeindepräsidium auf.

d) Es stünde den politischen Parteien gut an, wenn sie vakante Sitze im WB umgehend wieder besetzen würden.

e) Die von der Gemeindeverwaltung vorgesehenen organisatorischen Massnahmen und Verbesserungsmöglichkeiten zugunsten des Wahlbüros genügen (s. Abschnitt C).

f) Das Wahlbüro Allschwil, das am 1.7.2004 für die neue Amtsperiode 2004-2008 gewählt wurde, hat erste Massnahmen im Sinne der Spezialkommission getroffen. Diese Kommission legt grössten Wert darauf, dass

1. zu Beginn eines Wahl-/ Abstimmungstages die Mitarbeitenden des WB inkl. Freiwillige Helfer/innen den Tagesablauf sowie über ihre spezifischen Aufgaben orientiert werden,
2. dass pro Zimmer verantwortliche Personen bezeichnet werden,
3. dass allen Beteiligten die Raumaufteilung bekannt ist.

g) Aufgrund der Meinung der Mehrheit der befragten ordentlichen Mitglieder und freiwilligen Helfer/innen sollte der Gemeinderat auf den bewährten Standort Lettenweg für die Auswertung von Wahlen und Abstimmungen zurückkommen und die dafür notwendige Infrastruktur rechtzeitig beschaffen.

h) Sollte der Gemeinderat - entgegen den Empfehlungen einer Mehrheit der Befragten - am Apero festhalten, so muss dieser unbedingt ausserhalb des Arbeitsbereiches des WB stattfinden.

VI. Dank

Der Präsident der Spezialkommission dankt den Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Befragungen für ihre Bereitschaft sowie dem Leiter der Stabs stelle Gemeinden für seine Ausführungen.

Einwohnerrat Allschwil

Spezialkommission "Einwohnerratswahlen vom 8.2.2004" Der
Präsident:



G. Beretta
1.9.200

Die weiteren Mitglieder der Spezialkommission waren: Alice Märky (FDP), Peter Humbel (SP), Bruno Steiger (SD)